

Ein starker Partner!

www.raiffeisen-ehrwald.at

Raiffeisenbank  
Ehrwald-Lermoos-Biberwier



**STICKERALL**  
DER NEUE SHOP IN EHRWALD!  
Personalisierte Sticker für:

- Schule und Kindergarten
- Freizeit
- Büro und Geschäft
- Senioren in Pflegeheimen

Onlineshop: [www.stickerall.at](http://www.stickerall.at)  
Grafikerin Sabine Hackl: [office@stickerall.at](mailto:office@stickerall.at)

!!!NEU-NEU-NEU-NEU-NEU!!!

HOLZSCHLÄGERUNG

BRENNHOLZ

STRAUCHSCHNITT

ANDREAS HOHENEGG

6632 Ehrwald - Sandeckweg 9

mobil: 0664 7500 1663

**GALERIE SPIELMANN**

A - 6632 Ehrwald - Hauptstraße 63

**BILDERRAHMEN  
EINRAHMUNGEN**

Tel.: 05673/3705 oder 0650/963 33 21

Fachwerkstätte für  
Einrahmung & Bilderrahmen

Manuel  
Lair- **KAISER**  
Dipl. Fitness- & Gesundheitstrainer  
Medizinischer Masseur **NEU**  
Weidach 60  
6632 Ehrwald  
Tel. +43 (0) 676 39 14 037  
info@vital-fit.at  
www.vital-fit.at  
ab Oktober 2019  
in eigener Massagepraxis



RUND UMS HAUS SERVICE

SPIELMANN HERBERT

Hauptstr. 63, 6632 Ehrwald

Mobil: 0680 / 5522995

[www.rund-ums-haus-service.at](http://www.rund-ums-haus-service.at)

**HAUSMEISTERSERVICE  
ZIMMERMANNARBEITEN**

DIENSTLEISTUNGEN FÜR HAUS UND GARTEN



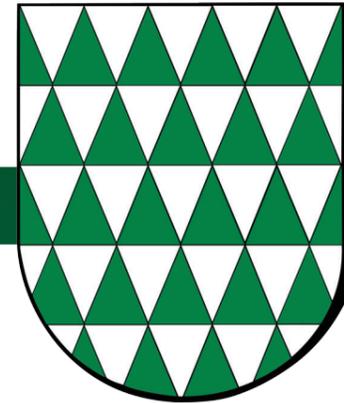
die Optikerin

in Ehrwald

Sonja Feldsieper  
Kirchplatz 27  
6632 Ehrwald  
Tel.: 05673/3260  
E-mail: [kontakt@die-optikerin.com](mailto:kontakt@die-optikerin.com)  
[www.die-optikerin.com](http://www.die-optikerin.com)

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Samstag  
9.00 Uhr - 12.00 Uhr

GEMEINDE  
EHRWALD



Ausgabe 1/2019

Amtliche Mitteilung

Unser Ehrwald -  
Deine Information

Zugestellt durch Post.at

Wir gratulieren unserem Kindergarten zum neuen Spielplatz!



Liebe Ehrwalderinnen und Ehrwalder,

Nachdem die Bauarbeiten am Nachbargrundstück des Kindergarten Ehrwald im Laufe des letzten Jahres abgeschlossen wurden, war es an der Zeit, den in die Jahre gekommenen Spielplatz für unsere Kleinsten zeitgemäß – und den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechend – neu zu planen und zu installieren.

Die Planungsarbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit unserem Kindergarten-Team. Auch wurden die Ansprüche und Wünsche der Zugspitzzwerg e eingebunden. Aufgrund der ungünstigen Wetterlage im Mai verzögerten sich die Fertigstellungsarbeiten ein klein wenig. Durch den Einsatz unseres Bauhofs und aller beteiligten Firmen können wir nun für unsere Kleinsten einen wirklich gelungenen Spielplatz in Betrieb nehmen.



Martin Hohenegg

Euer Bürgermeister

Ich darf mich im Namen der Gemeinde Ehrwald bei allen an der Umsetzung Mitwirkenden für ihre hervorragende Arbeit ganz herzlich bedanken.

Auf dieser Seite bieten wir Ehrwalder Unternehmen eine Achtelseite Werbefläche um € 50,- an.  
Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Werbung mit den wichtigsten Gemeindeinformationen in die Haushalte zu bringen!

grafik | art | design | Sabine Hackl | Martinsplatz 41 | 6632 Ehrwald | e-mail: [grafik.hackl@gmail.com](mailto:grafik.hackl@gmail.com) | mobil: +43 699 142 35 660

## Neugestaltung des Kindergarten Spielplatzes



Durch den Neubau und die Umgestaltung des „Kendeareals“ wurde die Außenspielfläche des Kindergartens kleiner.

Es war daher notwendig, den Spielplatz neu zu gestalten.

Während des Umbaus mussten die vier Kindergartengruppen und die Zugspitzwerge oft auf den Hallenbadspielplatz ausweichen.

Erfreulicherweise gingen die Bauarbeiten seit dem Frühjahr zügig voran.



Ein großes Gartenhaus, ein Sandkasten mit Sonnensegel und viele tolle Spielgeräte wurden vor kurzem geliefert und montiert.

Besonderen Spaß haben die Kinder am neuen Wasserspielgerät.



Das Team des Kindergartens bedankt sich bei der Gemeinde und allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die Umsetzung des Projektes!

Die Kinder spielen bereits mit großer Freude und Begeisterung.

## Wissenswertes zum Kindergarten Ehrwald



- Kindergartenbeginn für das Jahr 2019/20:  
**Montag, 02. 09. 2019**

- neue Öffnungszeiten ab September 2019:  
07:00 Uhr – 16:30 Uhr  
daher neue Bringzeiten:  
07:00 Uhr – 08:30 Uhr



- Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres für Kinder, die **vor dem 1. Mai** ihren 3. Geburtstag feiern.
- Wir bieten einen Mittagstisch an:  
Jedes Kind hat nach der Eingewöhnung die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen.  
Das Essen wird täglich frisch von Burgi Hohenegg oder Karin Hosp zubereitet.

Das Mittagsmenü kostet von **Montag bis Freitag € 5,- pro Tag** und am **Freitag** gibt es einen kleinen Mittagstisch für **€ 3,50**.

- Berufstätige Eltern haben die Möglichkeit die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen.  
Nach Möglichkeit werden alle Anmeldungen berücksichtigt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden separat verrechnet und sind nicht in den allgemeinen Kosten des Kindergartens inkludiert.

Während der **Ferien** wird der **Vormittag (von 7:00 Uhr – 14:00 Uhr) pro Tag mit € 5,-** und der **Nachmittag (14:00 Uhr – 16:30 Uhr) mit € 2,-** verrechnet.

- In den letzten drei Augustwochen ist der Kindergarten geschlossen.** In dieser Zeit gibt es auch keinen Ferienbetrieb.

- Ab Herbst begrüßen wir zwei neue Mitarbeiterinnen im Kindergarten:  
Eroglu Hüсниye arbeitet ab Mitte August als Reinigungskraft. Johanna Petz hat im Juli ihre Ausbildung zur Kindergärtnerin abgeschlossen und übernimmt eine Gruppe während der Karenzzeit von Regina Fichtl. Irene Spielmann leitet den Gemeindegarten.

Auf diesem Wege wünschen wir Regina Fichtl alles Gute und dem Kindergartenteam viel Erfolg!

## 20-Jahre Kinderkrippe Zugspitzzwerg



Fotostudio Rene

Im September feiert unsere Kinderkrippe Zugspitzzwerg des Vereins „Frauen im Brennpunkt“ das 20-jährige Jubiläum.

Im Herbst 1999 fiel der Startschuss zur damaligen Spielgruppe in den Räumlichkeiten der heutigen Bücherei. Im Sommer 2006 übersiedelten die Zugspitzzwerg ins Erdgeschoß des Kindergartens und werden seit 2007 als Kinderkrippe geführt.

Insgesamt durften wir bisher über 200 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt begleiten.

Die ersten 15 Jahre nahmen wir Kinder aus dem ganzen Talkessel auf und die

letzten 5 Jahre betreuten wir die Kinder ausschließlich aus unserer Heimatgemeinde.

Seit 15 Jahren werden die Zugspitzzwerg von einem konstanten Team geführt: Maria-Luise Razenberger als Leitung und Beate Atzenhofer als Assistentin. Als weitere Assistentin betreut Sabrina Schennach seit 2016 die Kinder.

Genauere Informationen finden sie auf unserer Homepage unter [www.fib.at](http://www.fib.at)

## Vertretung bei den Zugspitzzwerg

Für unsere Kinderkrippe Zugspitzzwerg suchen wir ganztägig eine Vertretung, welche bei Urlaub oder Krankheit im Team einspringen kann.

### Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo - Do von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr und Fr von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr.

### Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung des Teams im Tagesablauf
- Abdecken der pflegerisch/hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Förderung und Betreuung der Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen

### Unsere Anforderungen an Sie:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft flexibel zu arbeiten
- Team-/Kommunikations-/Konfliktfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzfreude
- Verschwiegenheit und Loyalität

Gehalt laut Mindestlohntarif für ArbeitnehmerInnen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen: mindestens € 1.824,80 brutto für 40-Stunden/Woche. Einstufung je nach Ausbildung und Vordienstzeiten.

Bei Interesse erwarten wir gerne Ihre Bewerbung und Fragen via Email: [zugspitzzwerg@fib.at](mailto:zugspitzzwerg@fib.at)  
Kinderkrippe Zugspitzzwerg, z. Hd.: Maria-Luise Razenberger (Leitung)

zugspitz  
zwerg

## Tagesmutter/Tagesvater – ein Beruf mit Spiel-Räumen

Wir suchen erfahrene Frauen und Männer, die sich für den Beruf zur Tagesmutter/zum Tagesvater begeistern.

### Wir bieten...

- eine zertifizierte Ausbildung
- qualitätsvolle Weiterbildungsmöglichkeiten
- eigenständiges Arbeiten mit Rückhalt eines professionellen Vereins
- einen vielseitigen Beruf mit Heimvorteil
- ein Dienstverhältnis mit sozialrechtlicher Absicherung

### Sie bringen mit...

- Erfahrung in der Begleitung von und im Zusammenleben mit Kindern
- Toleranz und Flexibilität
- kindgerechte Wohnverhältnisse

**Ausbildungsbeginn: September 2019.** Anmeldung ab sofort möglich

**Hinweis: Die Ausbildung ist kostenlos und dauert ca. 4 Monate.**

**Frauen im Brennpunkt: 6600 Reutte, Planseestraße 6. Tel 05672-65956, [k.scheucher@fib.at](mailto:k.scheucher@fib.at), [www.fib.at](http://www.fib.at)**

## Studie zum Spracherwerb bei Kleinkindern

Zeigen Kleinkinder mit familiärem Risiko für Lese-Rechtschreibschwäche eine besondere Sprachverarbeitung?

**Familien von 3-24 Monate alten Kleinkindern, bei denen mind. ein Elternteil oder ein Geschwisterkind an einer Lese-Rechtschreibschwäche leidet, gesucht!**

Falls Sie Interesse an der Teilnahme haben oder vorerst weitere Informationen erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei: [neurosprache@i-med.ac.at](mailto:neurosprache@i-med.ac.at); Tel.: 0043-512/504-26152

Labor für Kognitive Neurowissenschaften, ICONE – Innsbruck Cognitive Neuroscience  
Univ.-Klinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, Medizinische Universität Innsbruck



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich

**„Essen-auf-Rädern“**

im Gebiet Ehrwald-Lermoos-Biberwier.

Abwechselnde Wochen-Dienste im Team von ca. 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wollten Sie schon immer im sozialen Bereich tätig sein? Könnten Sie sich vorstellen, an einigen **Einzel-Wochen pro Jahr** eine sehr wichtige ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen?

Dies ist Ihre Chance - **wir brauchen Sie jetzt!**

Wussten Sie, dass „Essen-auf-Rädern“ für einige ältere Menschen in Ihrer Region eine unentbehrliche Einrichtung darstellt?

Rufen Sie unverbindlich an, wir informieren Sie gerne.  
**Rotes Kreuz Reutte EGON PAHLE, Tel. 05672 / 62 444**

## JugendFreiRaum-Aktion 2019 im Lusspark Lermoos

Zum zweiten Mal in Folge beteiligte sich die Mobile Jugendarbeit (MOJA) Ehrwald – Lermoos – Biberwier mit einer eigenen Veranstaltung bei der tirolweiten **JugendFreiRaum-Aktionswoche**.

Unter dem **Motto „Platz da - für Jugendliche“** wurde gezielt eine Aktion für Jugendliche geschaffen. Trotzdem soll die Veranstaltung Begegnungsraum für ALLE Generationen sein.



Die Aktion selbst zielt darauf ab, auf die Verdrängung der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum aufmerksam zu machen. Man will bewusst aufzeigen, dass auch Jugendliche ein Recht auf öffentlichen Raum haben, der genug Platz für ihre Interessen bietet, den sie selbstbestimmt nutzen können und das ohne Konsumzwang.

Am Freitag, den 28. Juni 2019 war es so weit. Der Lusspark verwandelte sich in eine Chillout-Area mit einem umfangreichen Programm. Es spielte eine Rock-/Popband der Landesmusikschule Reutte und zahlreiche Künstler waren vor Ort (Bodypainting, Airbrush-Workshop, Jonglage und Bewegung). Es gab auch eine Cocktailbar mit alkoholfreien Cocktails.

Die offizielle Auftaktveranstaltung in Innsbruck, widmete sich heuer ganz dem Thema Menschenrechte. Da es ein sehr präsent Thema ist, wurde es auch in Lermoos nochmals aufgegriffen. Man hatte die Möglichkeit ganz persönliche Gedanken, in Form von Statements, abzugeben (siehe Facebook/Instagram). Der Besucherandrang war nicht sehr groß, trotzdem war das Feedback durchwegs positiv. Alle Beteiligten fühlten sich wohl und hatten Spaß in einer chilligen Atmosphäre. Somit steht einem Revival im Jahr 2020 nichts mehr im Wege!

Ich möchte mich nochmals, bei allen Helfern der Gemeinde Lermoos, des Tourismusverbandes sowie den Vereinen der Gemeinde Lermoos bedanken. Ohne euch, wäre eine Durchführung nicht möglich gewesen! Mit sommerlichen Grüßen

Christiane Posch, Mobile Jugendarbeit Ehrwald – Lermoos – Biberwier, Hauptstraße 81

## Lizenzen für Film- und Fotorechte unserer Naturschönheiten



Aufgrund der zunehmenden Belastung des Seebenseegebietes und anderer „Natur-Juwel“ in unserem Gebiet durch Filmaufnahmen in größerem Umfang, hat der Gemeinderat beschlossen, für Grundflächen im Gemeindeeigentum und den Gemeindeguts-Agrargemeinschaften Gemeinde, Unterdorf und Oberdorf Tarife zu verlangen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Entgelte	Servicepauschale/Projekt	Nutzungsentgelt	Art der Nutzung
Filmlizenz 1 Tag	€ 80,00	€ 1.275,00	Spielfilm/Werbefilm Unterhaltungssendung
Filmlizenz 1 Tag	€ 80,00	€ 675,00	Dokumentarfilm
Fotolizenz 1 Tag	€ 80,00	€ 875,00	Werbefotografie
Fotolizenz 1 Tag	€ 80,00	€ 450,00	Naturfotografie mit Set
Auf-, Abbautag	50 % des jeweiligen Tagestarifes		

Die Servicepauschale beinhaltet sämtliche Kosten der Organisation und Vertragsabwicklung. Alle oben stehenden Tarife und Entgelte verstehen sich zzgl. 20 % USt.

Abrechnungseinheit sind 24 Stunden (beginnend mit 0:00 Uhr).

Die geplanten Aktionen sind formlos (**auch per e-mail [amtsleitung@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleitung@ehrwald.tirol.gv.at)**) der Gemeinde Ehrwald zu melden.

Die Einführung dieser Tarife für Film und Fotografie soll keinesfalls bewirken, dass einheimische Privatpersonen und einheimische Gewerbetreibende zur Kasse gebeten, oder aber auch Werbeaktivitäten über unser Gebiet verhindert werden. Die Tarife bzw. der bei Anmeldung abzuschließende Vertrag soll lediglich eine geregelte Befahrung der Wege und auch einen pfleglichen Umgang mit unserer Natur gewährleisten.

Zusehens wird unsere Umgebung immer mehr zum Ziel großer Werbefilm-Produktionen, welche diese Vorgangsweise jedenfalls gewohnt sind, da z. B.: die Österreichischen Bundesforste die gleiche Regelung haben. Diese Produktionen haben meist keinen Werbeeffect für unsere Region.

Direkt im Ortsgebiet befinden sich die Flächen im „öffentlichen Gut“ und sind damit allgemein von der Regelung ausgenommen. Auch gibt es viele Ausnahmen für Vereine und den Tourismus.

## Wie jeder mithelfen kann, unseren Recyclinghof zu einem funktionierenden Rohstofflieferanten zu machen!



**Ein Blick in den Papiercontainer**  
(Foto: Gemeinde)

Der Recyclinghof in Ehrwald ist keine Müllabladestelle im eigentlichen Sinn. Der Recyclinghof ist ein Teilunternehmen der Gemeinde Ehrwald, welches nur effizient arbeiten kann, wenn jeder der dort ein und aus geht seinen Teil zum Erfolg beiträgt. Also auch jeder einzelne von uns. Nicht nur unsere Mitarbeiter. **Entweder wir alle, oder es funktioniert nicht.**

### Wo hakt es?

- Nach wie vor wird unser Mitarbeiter beobachtet und sobald er nicht an Ort und Stelle ist, dann wird Restmüll in den Papiercontainer und vor allem in den Kunststoffcontainer geworfen.
- Nach wie vor wird jede Art von Plastik in den Kunststoffcontainer geworfen. Es werden nur Verpackungs-Kunststoffe für den Recyclingvorgang verwendet. Warum? Weil nur die Verpackungsindustrie den Kreislauf finanziert. Mit dem Kauf eines verpackten Produktes wird das System finanziert.
- Nach wie vor wird verschmutzter Kunststoff eingebracht. Das ist ekelhaft, denn darum stinkt die Kunststoff-Fraktion und am Fließband müssen Arbeiter in die verdreckten Materialien greifen.
- Nach wie vor verstehen Menschen nicht, dass verschmutzte Servietten – hauptsächlich Gastronomie – nicht in das Papier eingebracht werden dürfen. Wie sollen Essensreste zu Zellulose umgewandelt werden? Hunderte Menschen sammeln, wenige verhunzen die ganze Fraktion. Papier wird vernichtet, statt verwertet. Wegen ein paar gesparter Restmüll-Entleerungen!
- Nach wie vor wird nicht eingesehen, dass sobald Materialien – insbesondere Metall – abgegeben wurden, diese der Gemeinde gehören! Metall wird zu Marktpreisen verkauft und finanziert unseren Recyclinghof mit.
- Nach wie vor wird Biomüll in Plastiksäcken in den Biomüll geworfen. Wir suchen noch freiwillige Mitarbeiter, welche in die Tonne greifen und diese wieder aussortieren. Für Biomüll ist die im Meldeamt erhältliche gelbe Tonne zu verwenden.
- Nach wie vor denken viele bei der Einfahrt nicht daran, dass durch geschicktes Parken, Platz für mehrere Autos zur Verfügung stünde.

Abschließend ein Danke an alle, die sich an die wirklich einfachen Regeln halten, sie sparen Geld und sorgen für ein maximales Ergebnis in Sachen Rohstoffverwertung, für unsere Gemeinde und für unsere Gemeinschaft im Sinne einer modernen Abfallwirtschaft.

Wenn man den Recyclinghof als Müllabladestelle sieht, wird das nicht funktionieren und jedes weitere Wort über Schonung der Rohstoffreserven ist sinnlos. Gerne werden Geschichten über die Wiederverwertung erzählt, welche uns an der Trennung hindern. **Hier ein paar Mythen der Mülltrennung.**

## Die Trennung von Abfall und deren Sinn



**„Mülltrennen ist nur viel Arbeit und bringt mir persönlich überhaupt nichts!“**  
**Für die Entsorgung doppelt zu zahlen, das will sicher niemand!**

Das „TRENKEN“ erspart zusätzliche Kosten bei der Müllabfuhr. Den Bürgern ist nicht bewusst, dass beim Kauf eines Produktes die Entsorgung der Verpackung mitbezahlt wird. Der Großteil der gesammelten Verpackungen wird stofflich und thermisch verwertet. **Mehr als 90 % der Verpackungen wurden einer Verwertung im Inland zugeführt.** Damit können wir der heimischen Industrie wichtige Rohstoffe zur Verfügung stellen.

**„Getrennte Sammlung ist Unsinn, wir brauchen das Plastik für die Müllverbrennung!“**

Restmüll hat den gleichen Heizwert wie Braunkohle und brennt ganz von alleine. Die Wärmeleistung ist in einer Müllverbrennungsanlage nach oben hin begrenzt. Steigt der Heizwert, sinkt die Verbrennungsmenge. Höherer Heizwert bedeutet, dass mehr Verbrennungskapazität benötigt wird, was wiederum die Entsorgungskosten beeinflusst, die nach Gewicht abgerechnet werden. **Dies bedeutet, mehr Kunststoff würde die Müllverbrennung sogar verteuern.** Der Abfall muss in der Müllverbrennung weder vorbehandelt noch mit Zusatzbrennstoff versehen werden. Müll verbrennt bei mehr als 850 Grad Celsius selbständig. Die Abwärme wird zur Energieerzeugung genutzt.



**„Getrennte Sammlung ist unnötig, es wird nachher alles wieder zusammengeleert und verbrannt!“**

Kunststoffverpackungen – wie etwa PET-Flaschen – und Verpackungen aus Papier, Metall oder Glas sind viel zu wertvoll für das Feuer. Im rohstoffarmen Land Österreich sind diese Stoffe für die Industrie von hoher Bedeutung. **Es dient zur Herstellung neuer Produkte, im Restmüll würden diese Rohmaterialien verloren gehen.** Beim Recycling wird aus Altpapier wieder Papier, farbsortiertes Bunt- und Weißglas wird zu neuen Flaschen und Metalle zu vielfältigen Neuprodukten wie Automobilteilen. 7 von 10 PET-Flaschen werden hierzulande fachgerecht in der getrennten Sammlung entsorgt und daraus werden wieder neue Flaschen produziert.

**„Weiß- und Buntglas wird im Sammel-LKW wieder zusammengeschmissen!“**

Jedes Glassammelfahrzeug hat zwei getrennte Kammern. Damit können Weiß- und Buntglas kostensparend und umweltschonend im selben Fahrzeug getrennt gesammelt und transportiert werden. **Die Trennung von Bunt- und Weißglas ist aufgrund der strengen Qualitätsanforderungen der Verwertungsindustrie immens wichtig.** Bereits eine grüne Flasche reicht aus, um 500 kg Weißglas zu verfärben. In den Glascontainern werden nur Glasverpackungen wie z. B. Flaschen, Konservengläser oder Parfumflakons gesammelt. Alle anderen Glasprodukte wie Fensterglas, Geschirr, Glühbirnen oder Spiegel gehören in den Restmüll. Diese Fehlwürfe führen zu Problemen in der Glasschmelze und erschweren das Recycling.

**Die in Österreich produzierten Glasverpackungen bestehen zu rund zwei Drittel aus Altglas, dadurch können bei der Produktion 20 % an Energie eingespart werden.**

## Eine Info der Statistik Austria:

### Konsumerhebung 2019/20



Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten?

Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. **Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.**



Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung (VPI und HVPI). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene.

Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter [http://pic.statistik.at/persoenerlicher\\_inflationsrechner/](http://pic.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/) die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern.

Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter [www.statistik.at/keinfo](http://www.statistik.at/keinfo)

## Weitere Informationen zur Konsumerhebung



### • Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung liefern für Politik und Wissenschaft wesentliche Erkenntnisse über die Lebens- und Ausgabensituation von Haushalten in Österreich und dienen u.a. der Zusammenstellung des „Warenkorbes“ für den Verbraucherpreisindex. Sie fließen damit in sozialpolitische Entscheidungen ein, die letztlich auch unser persönliches Leben betreffen.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihre Teilnahme – Sie gestalten dadurch die Zukunft Österreichs aktiv mit. Wir sind bemüht, Ihnen die Teilnahme an der Konsumerhebung so angenehm wie möglich zu machen:

- Ihre Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem **€ 50,- Einkaufsgutschein honoriert**, den Sie in vielen Geschäften und Restaurants einlösen können.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft Ihnen zudem einen guten Überblick über Ihre täglichen Ausgaben.
- Sie können die Eintragungen ins Haushaltsbuch auch bequem online vornehmen – auf jedem PC mit Internetzugang und mit unserer App auf Ihrem Smartphone.

### • Was ist zu tun?

- Beantwortung des ersten Fragebogens mit Erhebungsperson
- 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder elektronisch
- Beantwortung des zweiten Fragebogens

### • Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen. Weitere Informationen finden Sie in der Beilage: Datenschutzhinweise für die Konsumerhebung 2019/20.

### • Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z. B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen dabei, alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

### • Haben Sie noch Fragen?

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

**Telefon: (01) 71128 8338 (Mo - Fr 9:00 Uhr - 15:00 Uhr)**

**E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)**



## Verbrennung von Materialien im Freien

Dieses Thema sorgt immer wieder für Diskussionen. Das Bundesluftreinhaltegesetz sieht ein generelles Verbot für das punktuelle und flächenhafte Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen vor.

Für bestimmte Zwecke können jedoch von den Bezirksverwaltungsbehörden Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Im Einzelnen gilt Folgendes:

### 1. Gesetzliche Ausnahmen:

**Unmittelbar aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes sind vom Verbrennungsverbot ausgenommen:**

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildungen von Zivilpersonen; Lagerfeuer und Grillfeuer (d.s. Feuer, die ausschließlich mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit Holzkohle beschickt werden);
- das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise (Abflammen bedeutet Hitzebehandlung von bewachsenen oder unbewachsenen Böden im Rahmen der Landwirtschaft). Nicht gemeint ist die Verbrennung von biogenen Material.
- das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung;
- das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, die auf Grund von Windwurf oder Schneedruck die Nutzbarkeit von Weideflächen, Hut- oder Dauerweiden oder Lärchenwiesen in schwer zugänglichen alpinen Lagen über 1.100 Höhenmetern beeinträchtigen.
- das punktuelle Verbrennen von Pflanzen und Pflanzenteilen, soweit dies zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ und ihres Erregers (Erwinia Amylovora) sowie zur Verhinderung ihrer weiteren Ausbreitung unbedingt erforderlich ist;
- das punktuelle Verbrennen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen;

**Achtung: Die im Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien, wonach in der Zeit vom 16. September bis 30. April das punktuelle Verbrennen biogener Materialien weitgehend erlaubt war, gilt seit 19.08.2010 nicht mehr!**

### 2. Ausnahmegewilligung mit Bescheid:

Sofern sich eine entsprechende Ausnahme nicht bereits in der Ausnahmeverordnung des Landeshauptmannes findet, kann die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid zeitliche und räumliche Ausnahmen erteilen für

- das Verbrennen schädlings- und krankheitsbefallener biogener Materialien und
- das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen.

**Die erteilten Ausnahmen gelten allerdings nicht, wenn in einem Ozonüberwachungsgebiet die Ozon-Informations- oder Alarmschwelle überschritten ist oder in einem Gebieten die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft überschritten sind.** Von einer Überschreitung **und deren Ende wird die Bevölkerung durch den Landeshauptmann informiert, z. B. über den Österreichischen Rundfunk.**

## Saisonskarten für die Zufahrt zum Blindsee für Einheimische

Ab diesem Sommer können EhrwalderInnen mit Hauptwohnsitz für die Zufahrt zum Blindsee eine Saisonberechtigung erhalten. Dafür wurde der Schranken bei der Zufahrtsstraße zum Blindsee durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Biberwier umgebaut und mit einer Kamera versehen, die das KFZ-Kennzeichen erkennen kann.



### Ablauf:

- Ehrwalder mit Hauptwohnsitz melden sich im Meldeamt des Gemeindeamtes und geben das KFZ-Kennzeichen bekannt, für welches die Berechtigung gelten soll.
- Für die Zufahrtsberechtigung ist je **Saison** ein Betrag von **€ 35,- je Fahrzeug** zu entrichten. Dieser Betrag ist bar zu entrichten und wird an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Biberwier weitergeleitet.
- Die Gemeinde Ehrwald übermittelt das KFZ-Kennzeichen an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Biberwier.
- Bei missbräuchlicher Verwendung wird das KFZ-Kennzeichen gesperrt.
- Zur Information: Der Preis einer **Tageszufahrt** beträgt im **Jahr 2019 € 5,-**.



## Die Friedhofsverwaltung informiert:

Das Landessanitätsgesetz wurde dahingehend abgeändert, dass Urnen in Erdgräbern aus biologisch abbaubarem Material bestehen müssen.

Wir machen auch darauf aufmerksam, dass die **Grabstätten nicht mit Bäumen und hohen Ziersträuchern bepflanzt** werden dürfen.

Die Bepflanzung von Grabstätten darf nur innerhalb der Einfriedungen erfolgen.

### Benachbarte Gräber dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Ehrengrab von Clemens Krauss wird derzeit ebenfalls umgestaltet. Die mittlerweile großgewachsenen Büsche werden entfernt, sodass man auch die Grabinschriften besser erkennen kann.



## Auf den Hund gekommen

Die Hundesteuerordnung aus dem Jahre 1983 wurde neu aufgestellt. Für den Hundebesitzer ergibt es keine Änderung.

Die Befreiung von der Hundesteuer für Wachhunde und Hunde, welche für die Ausübung eines Gewerbes benötigt werden, sowie für Assistenz- und Therapiehunde bleibt weiterhin aufrecht.

### Wichtig für „neue“ Hundehalter:

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet von Ehrwald. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner. **Achtung: Es besteht Meldepflicht.**

Zuständig ist die Gemeindekassa im zweiten Stock (Frau Schönherr/Frau Wihelm **Tel. 05763/2333-218**). **Die Steuer beträgt derzeit € 66,26/Jahr.**

Die Gemeinde Ehrwald hat die Verordnung von 1983 wesentlich vereinfacht und darf sich auch aufgrund der vielen Hundekotstationen als ausgesprochen hundefreundlich bezeichnen.

Auch wurde bisher, wie in vielen Gemeinden bereits verordnet, vom Erlass einer Leinenpflicht und Hundekotabnahmeverordnung abgesehen. Wir haben immer auf Aufklärung gesetzt.

Der Hund begleitet uns durch unseren Alltag. Er ist ein Mitglied der Familie und bringt viel Freude, Bewegung und Abwechslung in unser Leben.

Andererseits trifft uns auch die Verpflichtung, dass wir dafür sorgen, dass andere Personen und deren Eigentum nicht von ihm beeinträchtigt werden. Die meisten Hundehalter tun das auch vorbildhaft. Ein wichtiges Thema ist hier das Wegräumen des Hundekots – für die allermeisten Hundehalter eine Pflicht, der sie automatisch nachgehen. Doch es gibt immer noch Hundehalter, die die Hinterlassenschaft ihres vierbeinigen Lieblinges nicht entsorgen und am Gehsteig oder anderswo liegen lassen. Das ist nicht nur unschön, sondern auch ein hygienisches Problem.

Besonders, wenn es um landwirtschaftliche Flächen geht, die der Produktion von Lebensmitteln dienen. Die Vorstellung, dass der Kot des eigenen Hundes kurze Zeit später wieder als „Nebenprodukt“ am Salat von Gemüsebauern am eigenen Tisch landet, dürfte keinen säumigen Gassi-Wegräumer kalt lassen. Genauso wenig sollte es Tierfreunden egal sein, wenn der verschmutzte Grünschnitt vom Feld ins Rinderfutter kommt. Ein einziger Hundehaufen kann eine ganze Tranche an Rinderfutter verunreinigen und ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen. Abgesehen davon wissen viele nicht, dass durch das Tiroler Feldschutzgesetz bei der **Verunreinigung von landwirtschaftlichen Flächen hohe Geldstrafen drohen.**

Wir möchten betonen: die **meisten Hundehalter handeln korrekt** und dafür sind wir dankbar. Eine einzige Ausnahme unter vielen gewissenhaften Hundehaltern bringt alle in Verruf.

**Tragen Sie bitte durch ihr vorbildliches Handeln zu einer Bewusstseinsbildung bei!**

Für die Zukunft wünschen wir Ihnen noch viel Freude und schöne Stunden mit Ihrem vierbeinigen Liebling. Wir hoffen, dass die Gerüchte über ausgelegte Giftköder nicht stimmen.

## Nationalratswahl 2019

Wie bereits bekannt gibt es am **Sonntag, den 29. 09. 2019** Nationalratswahlen.

In Schlagworten die wichtigsten Informationen:

- Die Wahlkarten können ab jetzt unter: **[www.wahlkartenantrag.at/?gkzCd=70807](http://www.wahlkartenantrag.at/?gkzCd=70807)** beantragt werden.
- die **Wahlkarten können bis Mittwoch, 25. September 2019 letztmöglich schriftlich beantragt werden und bis Freitag, 27. September bis 12.00 Uhr mündlich.**
- **Das Wahllokal hat am Wahltag von 07.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.** Die Aufteilung in zwei Wahlsprengeln im Gemeindeamt sorgt bereits zum drittenmal für eine schnellere Abwicklung.
- den **amtlichen Lichtbildausweis bitte nicht vergessen!**



## Achtung Kontrolle

Nach langer Suche hat die Gemeinde wieder ein Wachorgan zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs.

Ein Mitarbeiter der Firma SIWA aus Nassereith überwacht die Kurzparkzone im Ortszentrum und die Freihaltung der Gehsteige.

Nach einigen Wochen der Warnung werden jetzt auch **wieder Strafmandate ausgestellt.**

Die Fahrverbote der **Straßen in die Wälder und Almen** werden von der Firma SIWA **ebenfalls überwacht.** Wir ersuchen die berechtigten Nutzer dennoch auf die **Schließung der Schranken** zu achten.

Aufgrund der überschätzten Navigationsgeräte verirren sich auch viele Durchreisende auf Waldwege, was zu teilweise sonderbaren Situationen führt. So ist im Frühjahr ein niederländischer Kraftfahrer oberhalb der Thörlehütte gelandet und wollte über das sogenannte „Loch“ nach Grainau abbiegen.

Wir wiederholen: „im Frühjahr bis zur Abbiegung nach Grainau oberhalb der Hochthörle-Hütte“!!!!!!! Eine Abschleppfirma sorgte für einen geordneten „Almabtrieb“.

### Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen:

In der Dezemberausgabe (01/18). Das Licht der Welt erblickte am 30. 01. 2018 Arvai Charlie (wir schrieben Charalie).

Wir möchten uns bei den Eltern für das Versehen entschuldigen.